

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes „Kreuzsiedlung“ des Marktes Essing durch Deckblatt 12

Bekanntmachung zur erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit und erneuten Beteiligung der Behörden nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung

Der Marktgemeinderat des Marktes Essing hat in seiner Sitzung vom 21.07.2020 beschlossen, den Bebauungsplan „Kreuzsiedlung“ im Markt Essing durch ein weiteres Deckblatt – Deckblatt 12- ändern. Der vom Ingenieurbüro Komplan vorgestellte Bebauungsplanentwurf wurde vom Marktgemeinderat des Marktes Essing in der Sitzung vom 22.06.2021 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung wurden in Bezug auf den Schallschutz Änderungen und Ergänzungen vorgenommen.

Der Marktgemeinderat des Marktes Essing hat in seiner Sitzung vom 21.12.2021 den Entwurf mit Begründung gebilligt und die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die erneute Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange innerhalb angemessener Frist gem. § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt.

Das Aufstellungsverfahren des Bebauungsplanes erfolgt gemäß § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung und wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB aufgestellt.

Hingewiesen wird darauf, dass bei Anwendung des § 13a BauGB der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes, bestehend aus dem Lageplan mit textlichen Festsetzungen, liegt

vom 21.03.2022 bis 04.04.2022

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein (Rathaus) Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein, Kleiner Sitzungssaal/Fraktionszimmer, Zimmer 10, 1. Stock, sowie im Rathaus Essing, Marktplatz 1, 93343 Essing während der zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Gleichzeitig mit der Auslegung findet die erneute Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.marktessing.de> veröffentlicht.

Während der erneuten Auslegungsfrist kann jedermann **lediglich Stellungnahmen zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bebauungsplanes** abgeben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ihrlerstein, den 09.03.2022

Markt Essing
Uhr

Uhr

Uhr

Jörg Nowy

Uhr

1. Bürgermeister



Öffnungszeiten Ihrlerstein:

Mo. – Fr. 08.00 Uhr – 12.00

Do. nachm. 14.00 Uhr – 18.00

Öffnungszeiten Essing:

Mo. – Do. 13.00 Uhr – 17.00

Fr. 13.00 Uhr – 16.15

Ausgehängt: 09.03.2022

Abgenommen: 05.04.2022

Amtstafeln:

Rathaus Ihrlerstein/VG Rathaus Essing Kirche Essing Kirche Altessing
 Randeck